FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Evaluationen
an der Naturwissenschaftlichen Fakultät
zum Qualitätsmanagement in Lehre und Studium

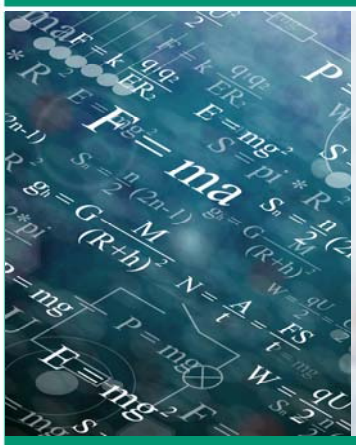

08

FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Referent für Qualitätsmanagement
in Lehre und Studium
an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Cauerstr. 11
91058 Erlangen

nat-qm@fau.de
www.nat.fau.de/qm

Bilder Titelseite: Fotolia.com; Georg Pöhlein

Stand: 16.09.2019

FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG
NATURWISSENSCHAFTLICHE
FAKULTÄT

Inhalt

Teil 1
Evaluationsordnung der FAU

Evaluationsordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1

Teil 2
Systematik der Evaluation

1. Grundsätzliche Überlegungen 5
2. Funktionen der Evaluationen 5
2.1 Erkenntnisfunktion 5
2.2 Prüffunktion 6
2.3 Dialogfunktion 6
2.4 Legitimitätsfunktion 6
3. Qualitätsverständnis an den Departments/ Lehreinheiten 7

Teil 3
Evaluationsinstrumente der Fakultät

1. Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module 8
2. Evaluation der Studiengänge und Studiensituation 9
2.1 Befragungen zur Studiensituation 9
2.2 Offene Diskussionsforen 9
3. Erstsemesterbefragung 9
4. Kennzahlen aus der Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsstatistik 10
4.1 Departmentspezifische Daten 10
4.2 Studierenden- und Prüfungsstatistik 10
5. Externe Expertise 11
6. Evaluation neuer Studienkonzepte 11

Teil 1 - Evaluationsordnung der FAU -

Der Text dieser Ordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungs-satzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Ände-rungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

Evaluationsordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – EvO –

Vom 16. November 2012

geändert durch Satzung vom
11. Juli 2017

Aufgrund von Art. 10 i. V. m. Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgeset-zes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich..... 1
§ 2 Ziele..... 1
§ 3 Gegenstand..... 2
§ 4 Zuständigkeit..... 2
§ 5 Verfahren, Erhebung und Verwertung von Daten..... 3
§ 6 Veröffentlichung, Weitergabe..... 3
§ 7 Überprüfung der Evaluationsverfahren..... 4
§ 8 Datenschutz..... 4
§ 9 Inkrafttreten..... 4

§ 1 Geltungsbereich

[1]Die Evaluationsordnung gilt für die Evaluation von Lehre und Studium an der FAU. [2]Die Mitglieder der Universität sind gemäß Art. 10 Abs. 2 Satz 3 BayHSchG zur Mitwirkung an der Evaluation verpflichtet.

§ 2 Ziele

[1]Die Evaluation von Lehre und Studium ist ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Lehre und des Studienangebots sowie der Rahmenbedingungen von Lehre und Studium an der FAU. [2]Die Evaluation dient der Sicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Studium insbesondere durch die Beteiligung und die Rückmeldungen der Ergebnisse an die Studierenden, Lehrenden und die Mitarbeitenden.[3]Die Evaluation dient der evaluierenden Einheit (Universität, Fakultät, zentrale Einrichtungen, die einen wesentlichen Beitrag zu Lehre und Studium leisten) insbesondere zur

- Unterstützung der Profilbildung,
- Stärken- und Schwächenanalyse,
- Umsetzung daraus abgeleiteter Veränderungsmaßnahmen,
- Überprüfung und Anpassung der Zielvorstellungen in Lehre und Studium,

- Optimierung der Organisation, Durchführung und Rahmenbedingungen von Lehre und Studium sowie der sie begleitenden Verwaltungsprozesse,
- Information der (Universitäts-)Öffentlichkeit über die Erfüllung der Aufgaben der Universität im Bereich Lehre und Studium.

§ 3 Gegenstand

(1) Gegenstände von Evaluationen können sein:
- Lehrveranstaltungen,
- Module,
- Studiengänge (bzw. Teile oder Gruppen von Studiengängen),
- die Organisation, Durchführung und Rahmenbedingungen von Lehre und Studium einschließlich der Verwaltungsprozesse auf Ebene der Fakultäten und deren Organisationseinheiten, fakultätsübergreifend sowie der Gesamtuniversität.

(2) [1]Die Fakultäten und Fachbereiche sowie Einrichtungen der FAU können weitere kontextbezogene und fachspezifische Evaluationen durchführen. ²Hierbei sind die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

§ 4 Zuständigkeit

(1) [1]Die Fakultät bzw. der Fachbereich ist für die Durchführung der Evaluationsverfahren innerhalb der Fakultät bzw. des Fachbereichs verantwortlich; zuständiges Mitglied ist gemäß Art. 30 Abs. 2 BayHSchG die Studiendekanin/der Studiendekan. ²Die Studiendekanin/der Studiendekan erhält die Ergebnisse der Evaluation in ihrem/seinem Bereich und ist für die Weiterleitung der Ergebnisse an die jeweiligen Gremien und Einrichtungen für Lehre und Studium zuständig. [3]Sie/Er kann Mitglieder der Fakultät bzw. des Fachbereichs zur Koordination der Evaluation benennen (Evaluationskoordinator/in).

(2) [1]Die Fakultäten und Fachbereiche richten in ihrem Bereich geeignete Strukturen zur Durchführung der Evaluation sowie zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen aus den Evaluationsergebnissen ein. [2]Die Studierenden der jeweiligen Fakultät bzw. des jeweiligen Fachbereichs sind hierbei zu beteiligen.

(3) [1]Soweit zentrale Einrichtungen betroffen sind, fällt die Evaluation in die Zuständigkeit des mit der Geschäftsführung beauftragten Mitglieds. [2]Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) [1]Soweit fakultätsübergreifende oder universitätsweite Aspekte betroffen sind, ist die Universitätsleitung bzw. der oder die Vizepräsident/in für Lehre gemäß ihrer/seiner Zuständigkeit zuständig. [2]In diesen Fällen kann die Universitätsleitung zur Erfüllung ihrer Aufgaben zentrale Stellen beauftragen. [3]Die zentralen Stellen stehen allen Fakultäten und Fachbereichen für Beratung zu Fragen der Evaluation zur Verfügung. [4]Das für die Evaluation auf Universitätsebene zuständige zentrale Gremium ist die Kommission für Lehre und Studium unter Vorsitz der/des Vizepräsidentin/en für Lehre.

(5) Die Kommission für Lehre und Studium formuliert auf Basis der sich aus den Evaluationen ergebenen Ergebnissen Empfehlungen für entsprechende Maßnahmen an die Universitätsgremien.

§ 5 Verfahren, Erhebung und Verwertung von Daten

(1) [1]Die Evaluation erfolgt durch schriftliche, mündliche oder elektronische Befragung der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen, der Lehrenden und Mitarbeitenden sowie Dritter (z. B. Berufsfeldvertreterinnen oder -vertreter) oder durch Erhebung von Daten bzw. durch Heranziehung vorliegender Statistiken und Dokumente. [2]Die Teilnahme an den Befragungen ist freiwillig und erfolgt in der Regel in anonymer Form. [3]Bei der Verwertung und bei der Weitergabe der Ergebnisse ist eine Anonymisierung zu gewährleisten, um einen Rückschluss auf einzelne Befragte auszuschließen.

(2) [1]Der Fakultäts- bzw. Fachbereichsrat bzw. die in seinem Bereich zuständigen Gremien für Lehre und Studium beschließen auf Vorschlag der/des Studiendekanin/Studiendekans die in ihrem Bereich durchzuführenden Evaluationsformen im Evaluationskonzept, das fakultätsöffentlich bekannt zu geben ist. [2]Bei zentralen Einrichtungen beschließt die kollegiale Leitung auf Vorschlag der Geschäftsführung ein Evaluationskonzept, welches der Kommission für Lehre und Studium vorzustellen ist und universitätsöffentlich bekannt gegeben wird. [3]Das Evaluationskonzept für fakultätsübergreifende Evaluationen wird durch die Kommission für Lehre und Studium beschlossen und universitätsöffentlich bekannt gegeben.

(3) [1]Die Ergebnisse der studentischen Bewertungen der Lehrveranstaltungen sollen den jeweiligen Lehrenden so rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, dass sie den Studierenden noch während der Vorlesungszeit in der betreffenden Veranstaltung bekannt gegeben und mit diesen diskutiert werden. [2]Sofern die Ergebnisse der studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen nicht in der jeweiligen Lehrveranstaltung diskutiert werden können, ist den Studierenden zeitnah eine entsprechende Einsichtnahme zu ermöglichen.[3]§ 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 6 Veröffentlichung, Weitergabe

(1) Die Speicherung, Weitergabe und Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen des Bayerischen Hochschulgesetzes.

(2) [1]Personenbezogene Daten der betroffenen Lehrperson und die konkreten Ergebnisse der Befragung dürfen nur dem Fakultätsrat bzw. Fachbereichsrat (bzw. den in seinem Bereich zuständigen Gremien für Lehre und Studium), dem/der Studiendekan/in, den Studierenden der Fakultät und der Hochschulleitung gemäß Art 10 Abs. 3 BayHSchG bekannt gegeben und für die Bewertung der Lehre verwendet werden. [2]Wesentliche Ergebnisse der studentischen Bewertung der Lehrveranstaltungen werden fakultätsöffentlich bekannt gegeben. [3]Den betroffenen Lehrpersonen ist vor der Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. [4]Die Stellungnahme ist an den/die zuständige/n Studiendekan/in zu richten. [5]Die Stellungnahme ist auf Wunsch der betroffenen Lehrperson der Veröffentlichung beizufügen.

(3) [1]Eine Weitergabe von anonymisierten Daten kann nur für wissenschaftliche Zwecke der FAU erfolgen. [2]Die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind hierbei zu beachten.

§ 7 Überprüfung der Evaluationsverfahren

(1) [1]Die im Geltungsbereich dieser Ordnung durchgeführten Evaluationsverfahren werden durch die für das Qualitätsmanagement in Lehre und Studium zuständigen Stellen gemäß
§ 4 Abs. 1 und 2 regelmäßig auf ihre Einbindung in das Qualitätsmanagement der Universität überprüft. [2]Für die Überprüfung der Evaluationsverfahren können externe Sachverständige hinzugezogen werden.

(2) [1]Die Fakultäten und Fachbereiche überprüfen ihre Evaluationsverfahren und entwickeln sie weiter. [2]Die Fakultäten bzw. Fachbereiche sind bei der Überprüfung und Weiterentwicklung der zentralen Evaluationsverfahren zu beteiligen.

§ 8 Datenschutz

(1) Der/die Datenschutzbeauftragte der Universität Erlangen-Nürnberg überwacht im Rahmen der Umsetzung dieser Evaluationsordnung die Einhaltung des Datenschutzes.

(2) [1]Zu Zwecken der Evaluation von Lehre und Studium auf Grundlage von Art. 10 Abs. 1 bis 3 BayHSchG dürfen personenbezogene Daten erhoben werden. [2]Die nach dieser Ordnung erhobenen personenbezogenen Daten sind zu löschen bzw. dem Datenschutz entsprechend zu vernichten, sobald ihre Kenntnis zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der durchgeführten Befragung nicht mehr erforderlich ist. [3]Der Schutz der im Rahmen der Befragungen gewonnener personenbezogenen Daten ist durch geeignete Maßnahmen organisatorischer und technischer Art zu gewährleisten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Evaluationsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teil 2 – Systematik der Evaluation

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Evaluation dient als Teil der Qualitätsregelkreisläufe zur Verbesserung der Lehre, der Studienbedingungen und -abschlüsse und untersucht Lehrveranstaltungen, Module, Studiengänge und Studienstruktur.

Daher müssen die folgenden Fragen geklärt werden:

- Warum wird evaluiert? (Evaluationsziele)
- In welchem Bereich wird evaluiert? (Evaluationsbereiche)
- Wer evaluiert? (Evaluatoren)
- Wie wird evaluiert? (Evaluationsinstrumente)
- Wie werden die Ergebnisse verwendet? (Evaluationsnutzung)

2. Funktionen der Evaluationen

Generell erfüllen Evaluationen an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU die vier Funktionen [1] wie sie im Schaubild 1 dargestellt sind: Erkenntnisfunktion. Prüffunktion, Dialogfunktion, Legitimitätsfunktion.

Schaubild 1: Funktionen von Evaluation

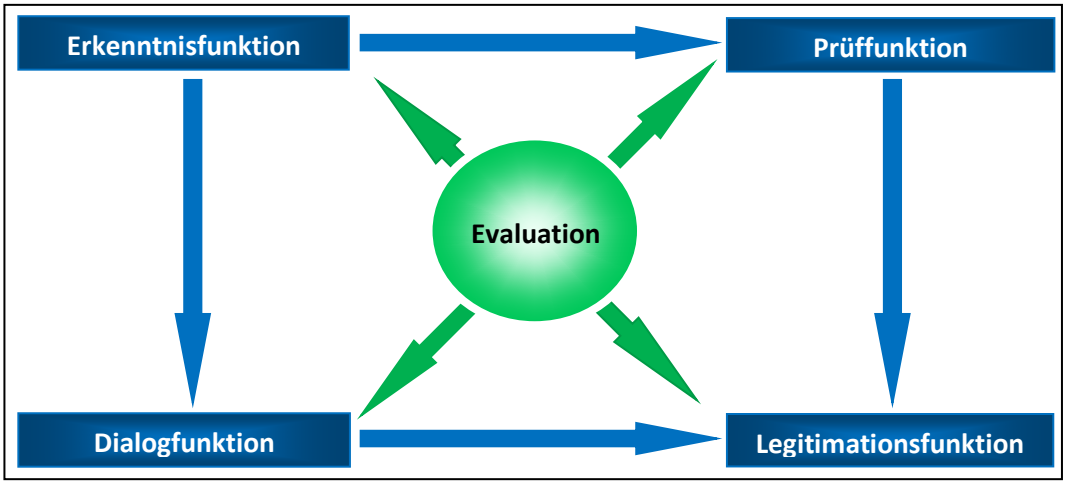

Quelle: Stockmann, R. (2000), Evaluation in Deutschland. In: R. Stockmann (Hrsg.), Evaluationsforschung. Grundlagen und ausgewählte Forschungsfelder (S. 11-40), Opladen.

Für eine tiefergehende Auseinandersetzung siehe folgendes Arbeitspapier: Stockmann, Reinhard & Schäffer, Erik (2002): Konzept zur Evaluation von E-Learning Angeboten im Rahmen von VISU (Virtuelle Saar-Universität). Saarbrücken: Centrum für Evaluation, (CEval-Arbeitspapiere; 4).

2.1 Erkenntnisfunktion

Evaluationen liefern wichtige Erkenntnisse über die Qualität der Lehrveranstaltungen, Module und Studiengänge wie auch über die übergeordneten Organisationsstrukturen in den Departments. Die systematische Dokumentation und Auswertung der ermittelten Daten gibt Auskunft, inwieweit das Lehrangebot die Zielgruppe erreicht und zur Bildung der spezifischen Kompetenzen beiträgt. Darüber hinaus bieten Evaluationen Einblicke in die Organisation von den einzelnen Lehreinheiten bis hin zur übergeordneten

[1] vgl. Evaluation von REINHARD STOCKMANN, Verlag Barbara Budrich, Opladen & Toronto, 2014, S. 81 ff

Struktur der Studiengänge und zeigen auf, ob das erreichte mit dem definierten Ziel übereinstimmt und ob die Verantwortlichen die Mittel zur Zielerreichung wirkungsvoll eingesetzt haben.

Mithilfe der Evaluationen kann ebenso festgestellt werden, ob die Befragten von anderen Voraussetzungen bzw. Rahmenbedingungen ausgehen, übergeordnete Zusammenhänge anders beurteilen oder ob sich in einer langfristigen Betrachtung die Rahmenbedingungen verändert haben.

Die gesammelten Daten und deren Auswertung bilden eine solide Grundlage und Wissensbasis zur Beurteilung der erreichten Qualität, um daraus Rückschlüsse für mögliche Korrekturen oder Neuerungen zu ziehen, die einer vorausschauenden Qualitätssicherung und den aktuellen Arbeitsmarkt- und Berufsfeldentwicklungen gerecht wird.[2]

2.2 Prüffunktion

Ein Anliegen der Evaluationen ist das Aufdecken von Defiziten zur Gewährleistung einer zeitnahen Korrektur und Steuerung aller Prozesse. Des Weiteren übernehmen Evaluationen eine Prüffunktion, indem sie aufzeigen, ob die Beteiligten zur Erreichung der formulierten Ziele des Studiengangs und dessen Infrastruktur beitragen.

Das Aufzeigen von Defiziten kann so bei den Beteiligten eine Reflexion über die Stärken und Schwächen einleiten und die dokumentierten Erkenntnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Evaluationen können ggf. zu einem Vergleich herangezogen werden.[3] Bei Handlungsbedarf kann hier ein gezieltes Beratungsangebot Unterstützung bieten, das über das Qualitätsmanagement der naturwissenschaftlichen Fakultät organisiert wird.

2.3 Dialogfunktion

Evaluationen legen mit den gesammelten Daten und Informationen offen, wie sich die Qualität der untersuchten Bereiche darstellt. Die Transparenz schafft einen Rahmen für eine offene Kommunikation unter allen Beteiligten und Betroffenen, einschließlich der Mittelgeber aus Förderprogrammen im Bereich Lehre und Studium, um die Zusammenarbeit bzw. weitere Förderung zu beurteilen. Unter Beteiligung aller betreffenden Statusgruppen können Erfolge herausgearbeitet werden und aus den Defiziten können Konsequenzen und Handlungsempfehlungen für eine Verbesserung der Zusammenarbeit abgeleitet werden.[4]

2.4 Legitimitätsfunktion

Die erhobenen und ausgewerteten Daten bilden eine Wissensbasis, die Aufschlüsse darüber gibt, inwieweit und mit welchem Mitteleinsatz in dem definierten Zeitraum die erwünschten Ziele und Qualitäten erreicht werden konnten. Hierdurch wird auch Dritten, etwa Finanzgebern aus Förderprogrammen im Bereich Lehre und Studium gegenüber, offen dargelegt, ob die Beteiligten ihrer Verantwortung nachgekommen sind und ob sie die zur Verfügung gestellten Finanzmittel wirkungsvoll eingesetzt haben.[5]

---

[2] vgl. Stockmann, Reinhard & Schäffer, Erik (2002): Konzept zur Evaluation von E-Learning Angeboten im Rahmen von VISU (Virtuelle Saar-Universität). Saarbrücken: Centrum für Evaluation, (CEval-Arbeitspapiere; 4).- Seite 4

[3] Ebd.

[4] vgl. Stockmann, Reinhard & Schäffer, Erik (2002): Konzept zur Evaluation von E-Learning Angeboten im Rahmen von VISU (Virtuelle Saar-Universität). Saarbrücken: Centrum für Evaluation, (CEval-Arbeitspapiere; 4). - Seite 5

[5] Ebd.

3. Qualitätsverständnis an den Departments/ Lehreinheiten

An den Departments/Lehreinheiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät werden Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Lehramtsstudiengänge für Gymnasien angeboten. Damit die Studierenden Fach-, (Fach-)Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen erlangen, ist eine gute Qualität des Studiums unabdingbar.

Das Studium lässt sich in sechs Dimensionen gliedern:

- Studienorganisation (Strukturiertheit, Studierbarkeit, zeitliche Koordination des Lehrveranstaltungsangebots, Zugang zu erforderlichen Praktika/Übungen, fachliche Vertiefungsmöglichkeiten);
- wissenschaftliche Qualität der Lehre (wissenschaftlicher Anspruch und Niveau, Aktualität erlernter Methoden; Modernität/Aktualität bezogen auf den Forschungsstand; Einübung in wissenschaftliche Arbeitsweisen; Einübung in mündliche Präsentation; Erlernen des Anfertigens wissenschaftlicher Texte);
- kommunikative Strukturen (Kontakt zu Lehrenden; fachliche Beratung und Betreuung; Besprechung von Klausuren, Hausarbeiten u. Ä.; Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel in der Lehre);
- sächliche Ausstattung (Verfügbarkeit und instrumentelle Ausstattung von Praktikumsplätzen, wichtiger Literatur in der Bibliothek; Zugang zu EDV-Diensten; Rechnerausstattung);
- Praxisbezug (Aktualität bezogen auf Praxisanforderungen; Verknüpfung von Theorie und Praxis; Aufarbeitung von studienbegleitenden Praktika/Praxissemestern; Einübung in beruflich-professionelles Handeln; fach-/berufsbezogene Einübung von Fremdsprachen; Vorbereitung auf den Beruf);
- Transferhilfen beim Übergang vom Schul- in das Universitätssystem (Unterstützung durch die Studierenden-Service-Center (SSC) und nach dem Studium beim Übergang in das Beschäftigungssystem (Unterstützung bei der Stellensuche/beim Berufseinstieg; Angebot berufsorientierender Veranstaltungen; individuelle Berufs- und Studienberatung).

Zudem erleichtern und fördern die Departments/Lehreinheiten die internationale Mobilität von Studierenden im Rahmen von Auslandsaufenthalten.

Mit Hilfe geeigneter Evaluationsinstrumente sollen die Studiengangsziele und Studiengangskonzepte sowie deren Umsetzung in den Departments/Lehreinheiten überprüft werden. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie in die Verbesserung der Studienbedingungen an den Departments/Lehreinheiten einfließen.

Teil 3 - Evaluationsinstrumente der Fakultät

Die vorliegenden Evaluationsinstrumente konkretisieren das allgemeine Evaluationskonzept der Naturwissenschaftlichen Fakultät und formulieren die für die Departments/Lehreinheiten möglichen Bausteine:

1. Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module
2. Evaluation der Studiengänge und der Studiensituation
3. Erstsemesterbefragung
4. Kennzahlen aus der Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsstatistik
5. Evaluation neuer Studienkonzepte

1. Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module

In jedem Semester soll eine Evaluation ausgewählter Lehrveranstaltungen, Module sowie Tutorien mit dem webbasierten System EvaSys vorgenommen werden. Zugang zu diesem System haben der/die Studiendekan/in und/oder dessen/deren Evaluationskoordinator/in (vgl. Teil 1 EvO §4 Abs. 1 Satz 3).

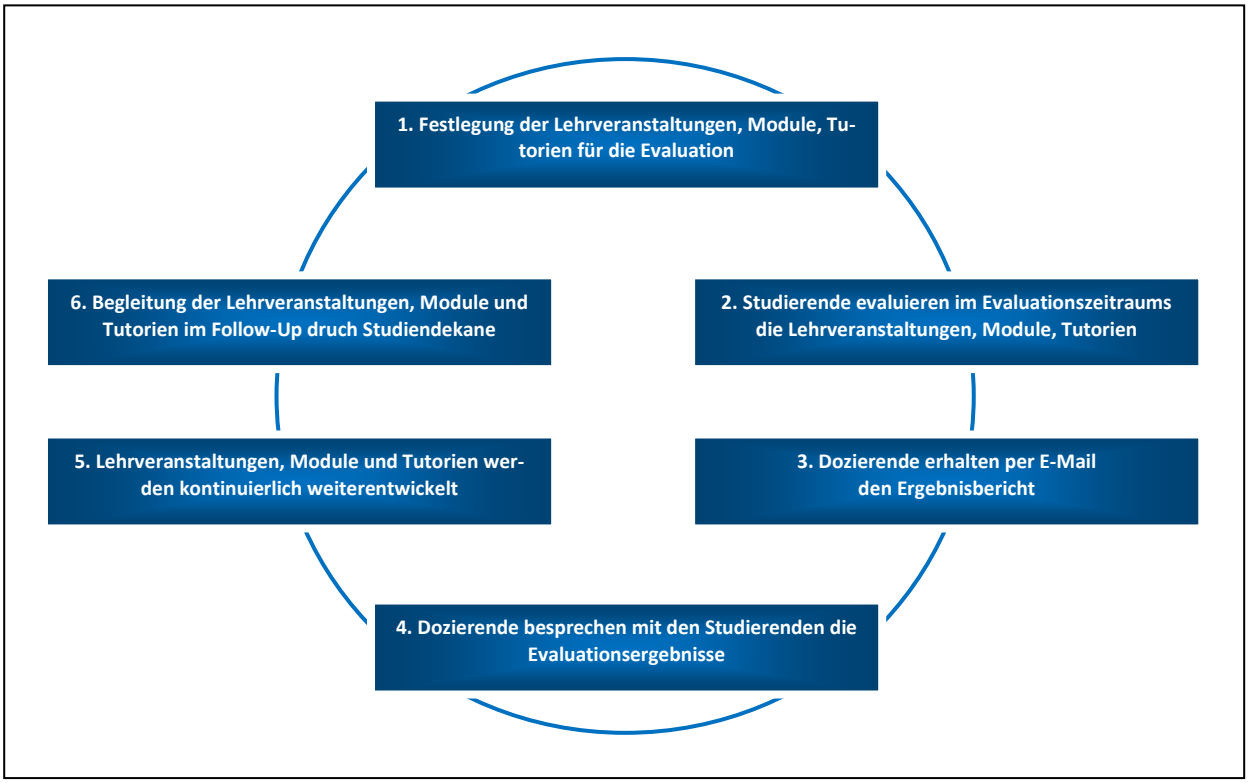

Schaubild 2: Evaluationsprozess an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Vor Start des Evaluationszeitraums sollen den Dozierenden alle notwendigen Unterlagen für die Durchführung der Evaluation per E-Mail zugesandt werden; dazu gehören:

- der für die entsprechenden Lehrveranstaltungen, Module sowie Tutorien vorgesehene Fragebogen,
- alle wichtigen Informationen für die Durchführung der Evaluation sowie
- ein Orientierungsleitfaden der jeweiligen Studienausschüsse für die Besprechung der Evaluations-ergebnisse mit den Studierenden.

Nachdem die Dozierenden alle Unterlagen erhalten haben, kann die Evaluation durchgeführt werden. Hierfür ist ein Zeitfenster ab Mitte des Semesters vorgesehen.

Die Fragebögen sollen von den Dozierenden in der Veranstaltung ausgeteilt, von den Studierenden ausgefüllt und von einer Studentin oder einem Studenten wieder eingesammelt werden. Nachdem diese ausgefüllten Fragebögen im Sekretariat „Lehre und Studium“ eingegangen sind, werden diese mittels eines Scanners digital erfasst und durch die Software EvaSys ausgewertet. Alternativ stehen die Fragebögen auch elektronisch zur Verfügung und können online ausgefüllt werden. Bei beiden Eingabeverfahren werden die Ergebnisse anschließend automatisiert an die Dozierenden per E-Mail gesandt.

Nach der Selbstreflexion der Ergebnisse, soll der/die Dozent/in die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden besprechen. Die gewonnen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte der evaluierten Person behandelt.

2. Evaluation der Studiengänge und Studiensituation

2.1 Befragungen zur Studiensituation

Mithilfe eines weiteren Fragebogens sollen alle Studierenden der Naturwissenschaftlichen Fakultät in Hinsicht auf Studiengänge und auf die spezifische Studiensituation befragt werden. Auch diese Umfrage erfolgt elektronisch mit EvaSys.

Die Ergebnisse dieser Evaluation werden nach Diskussion im jeweiligen Studienausschuss in geeigneter Weise allen Studierenden und Dozierenden bekannt gegeben. Anhand der Ergebnisse bespricht der Studienausschuss mögliche Verbesserungen bei den Studiengängen und diskutiert auch Möglichkeiten zur Verbesserung der Studiensituation an den jeweiligen Departments/Lehreinheiten.

Auch Befragungen der Dozentinnen und Dozenten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Übungsbetrieb zu Vorlesungen tätig sind, und der Hilfskräfte, die als Tutoren Übungsgruppen leiten oder Hausaufgaben korrigieren, sollen regelmäßig durchgeführt werden. Ziel ist es, eine Verbesserung der Studiensituation und Beratungssituation an den Departments/Lehreinheiten zu erreichen. Diese Befragungen können als nicht-standardisierte Interviews oder Gespräche stattfinden.

2.2 Offene Diskussionsforen

Neben den strukturierten Umfragen werden auch offene Diskussionsforen durchgeführt. Dies können z. B. Vollversammlungen oder Round-Table-Gespräche sein. Die Veranstaltungen werden in der Regel vom Studiendekan/in einberufen und geleitet. Auf eine möglichst breite Beteiligung der Lehrenden und Studierenden wird geachtet. Die Diskussionsergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und in den Studienausschüssen besprochen.

3. Erstsemesterbefragung

Zu Beginn jedes Wintersemesters wird eine Erstsemesterbefragung (nur Bachelor- und Lehramtstudiengänge) durchgeführt, mit dem Ziel, dass der/die Studiendekan/in und der/die jeweilige Studiengangsverantwortliche Informationen über die Zusammensetzung der Studierenden erhalten, z.B. welche Qualifikationen sie mitbringen, ob sie die Qualifizierungsangebote der Naturwissenschaftlichen Fakultät genutzt haben und diese als hilfreich einstufen. Weiterhin ergeben sich aus der Umfrage wichtige Erkenntnisse über das Greifen der Maßnahmen im Bereich Akquise und Werbung und ob die Studienfachberatung sowie die Schülerinformationstage erfolgreich sind.

Zu Beginn jedes Wintersemesters wird in den englischsprachigen Masterstudiengängen eine Umfrage unter den Studierenden im 1. Mastersemester durchgeführt. Hierdurch erhält der/die Studiendekan/in und der/die jeweilige Studiengangsverantwortliche Informationen über die Zusammensetzung der Studierenden, z.B. welche Qualifikationen sie mitbringen, wo ihre Forschungsinteressen liegen, etc. Weiterhin ergeben sich aus der Umfrage wichtige Erkenntnisse über Erfolg von Marketingmaßnahmen für die einzelnen Studiengänge, Zielregionen für die Studierendenakquise und die weiteren Karrierepläne der Studierenden.

4. Kennzahlen aus der Studierenden-, Prüfungs- und Lehrveranstaltungsstatistik

Erfahrungsgemäß lassen sich durch Fragebögen nicht alle Potentiale in der Lehre aufzeigen. Deshalb sollen weitere Indikatoren herangezogen werden, die sich ohne Befragung der Studierenden ergeben. So können beispielsweise zukünftige Schwerpunkte von Studiengangevaluationen unter Zuhilfenahme von Kennzahlen vorbereitet werden.

4.1 Departmentspezifische Daten

Mögliche Kennzahlen können sich aus folgenden Punkten ergeben:

- Durchfallquoten
  Die Durchfallquoten zu Vorlesungen im Pflichtbereich sollen dem/der Studiendekan/in offen gelegt werden. Bei wiederholt hohen Durchfallquoten kann der/die Studiendekan/in das betroffene Modul gezielt überprüfen. Zusammen mit der/dem Modulverantwortlichen sollen Lösungsansätze erarbeitet und diskutiert werden.

4.2 Studierenden- und Prüfungsstatistik

Die Studierenden- und Prüfungsstatistik liefert wichtige Kennzahlen zu Immatrikulationen, dem Studienverlauf und Studienerfolg. Die Studiendekane können direkt auf alle von S-PFS über das Data-Warehouse CEUS zur Verfügung gestellten Kennzahlen zugreifen. Ab dem Sommersemester 2016 werden Kennzahlen zu Immatrikulationen, Absolventinnen und Absolventen, zur Studierendenzahl und Regelstudienzeit differenziert nach Geschlecht und Bildungsinländern- bzw. -ausländern je Studiengang durch das Referat L8 bereitgestellt. Studienverlaufsdaten, wie z.B: Schwund- und Erfolgsquoten, differenziert nach Eintrittskohorten je Studiengang können durch die Studiengangsverantwortlichen und die Studiendekane bei S-PFS angefragt werden.

Allgemeine Kennzahlen und Studienverlaufsdaten werden in den Studienausschüssen und der Studiendekanerunde diskutiert. Sie sind einerseits als Impuls für die Weiterentwicklung der Studiengänge und andererseits als Möglichkeit zur Überprüfung selbst gesteckter Entwicklungsziele zu betrachten. Das Referat L8 bietet Unterstützung bei der Interpretation der Statistiken. Schlussfolgerungen und Zieldefinitionen obliegen jedoch ausschließlich den Studiengangsverantwortlichen und Studiendekanen.

5. Externe Expertise

Die jeweiligen Studienausschüsse können über die Erweiterung der Studienausschüsse durch externe Mitglieder eine externe Expertise zur Entwicklung einer Qualitätsstruktur in Lehre und Studium einholen.

Die externen Mitglieder werden im „erweiterten“ Studienausschuss über die internen Verfahren zur Sicherung der Qualität in den Studiengängen kontinuierlich informiert und können die jeweiligen Studienausschüsse bei der Weiterentwicklung ihrer Prozesse beraten. Im "erweiterten“ Studienausschuss sollen zur Einbindung einer externen Expertise aus der Berufspraxis, Wissenschaft und Alumni folgende Personengruppen als beratende Mitglieder berücksichtigt werden:

- Vertreter/innen der (einschlägigen) Berufspraxis (beispielsweise Lehrbeauftragte, Kooperationspartner/innen aus Praxiseinrichtungen etc.)
- Vertreter/innen der Wissenschaft bzw. des Fachs an anderen Hochschulen/ Einrichtungen (beispielsweise Lehrbeauftragte, Fachvertreter/innen auf Fachtagungen bzw. aus Fachverbänden etc.)
- Absolventen/innen (können sich mit den Berufspraxisvertreter/innen überschneiden)

Dieser „erweiterte“ Studienausschuss soll zu Terminen in regelmäßigen Abständen tagen, an denen insbesondere eine externe Expertise gefragt ist.

6. Evaluation neuer Studienkonzepte

Falls neue Konzepte in Lehre und Studium eingeführt werden sollen, die mit den üblichen Instrumenten möglicherweise nicht evaluiert werden können (beispielsweise das Doppelbetreuungskonzept in den Übungen zu den Grundvorlesungen oder Konzepte des E-Learning) müssen ggf. neue Evaluationsinstrumente entwickelt werden oder die bestehenden Instrumente sollten in geeigneter Weise erweitert werden.